

Geschäftsbericht 2006

Geschäftsbericht der Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht zur Mitgliederversammlung am 25.11.2006 in Fulda

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

der Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung am 26.11.2005 in Lübeck.

Die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht liegt mit 6037 Mitgliedern (Stand 1.11.2006) mit großem Abstand vor allen anderen an der Spitze der Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Anwaltverein. Im Jahr 2006 ist die Arbeitsgemeinschaft um mehr als 120 Mitglieder gewachsen.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat sich vom 19. bis 21.1.2006 in Berlin, vom 29.3. bis 1.4.2006 in Fulda, vom 22. bis 24.6.2006 in Ettlingen und vom 21. bis 23.9.2006 in Berlin zu Sitzungen getroffen. Vor der Januar-Sitzung hat das Treffen der Vorsitzenden mit dem Beirat der Zeitschrift stattgefunden. In Ettlingen hat sich der Geschäftsführende Ausschuss zu einem Meinungsaustausch mit den Richterinnen und Richtern des XII. Senats des BGH getroffen. Zum zweiten Mal hat der Geschäftsführende Ausschuss im Zusammenhang mit seiner Frühjahrssitzung das Treffen mit allen Regionalbeauftragten in Fulda veranstaltet. In seinen Sitzungen hat der Geschäftsführende Ausschuss die Veranstaltungsprogramme der zahlreichen öffentlichen Auftritte der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht geplant, über die Zeitschrift, die weitere Planung der Schriftenreihe, den Internet-Auftritt der

Arbeitsgemeinschaft und verschiedene neue Projekte beraten und entschieden.

Beim diesjährigen Deutschen Anwaltstag in Köln hat die Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht kooperiert: BVerfG: Kein Pflichtteil für den „Muttermörder“ – Handlungsbedarf und -möglichkeiten des Gesetzgebers. Diese Veranstaltung war ebenso gut besucht wie die weitere, in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht angebotene. „Der Krankenversicherungsschutz des Geschiedenen im Alter – ein Privileg für Besserverdienende?“, lautete hier das Motto. Zum Empfang luden die Arbeitsgemeinschaften Familienrecht und Erbrecht gemeinsam ein. Der Einladung folgten – wie jedes Jahr – erfreulich viele Kolleginnen und Kollegen und andere Freunde der Arbeitsgemeinschaft.

Die Fortbildungsveranstaltungen wurden im Berichtszeitraum gut angenommen. Es haben fast 70 Veranstaltungen mit über 2.800 Teilnehmern stattgefunden. Dabei haben die „Abruf-Seminare“, die vom Geschäftsführenden Ausschuss konzipiert und von den Regionalbeauftragten abgefordert werden können, erneut eine große Rolle gespielt. Die Einbindung der Regionalbeauftragten in dieses System verhindert, dass Fortbildung vorbei an der Nachfrage angeboten wird.

Das jährlich stattfindende Regionalbeauftragten-Treffen hat mit der Verlegung des Termins auf das Frühjahr einen neuen Stellenwert erhalten. Der Austausch über die Aktivitäten in

den einzelnen Regionen ist intensiver geworden. Den regionalen Besonderheiten kann mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Stammtische vor Ort, die inzwischen immer mehr Regionalbeauftragte anbieten, fördern Austausch und Kooperation zwischen den Kolleginnen und Kollegen in der Region. Für ihren Einsatz sei den Regionalbeauftragten an dieser Stelle sehr herzlich gedankt!

Die 11. Studienreise nach Griechenland fand vom 31.5. bis 7.6.2006 in Kos statt. Das Thema: „Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit im Familienrecht“ – Rechtsphilosophie und Rechtsanwendung passte besonders gut „in die Landschaft“. Außerdem wurde wieder eine Vielzahl von Referaten zu aktuellen Fragen aus dem Familienrecht angeboten.

„Der Unternehmer im Familien- und Erbrecht“ beschäftigte die Teilnehmer des Warth-Seminars vom 4. bis 11.3.2006 am Arlberg in Österreich. Das Seminar wurde von der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und von der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht gemeinsam angeboten. Zukünftig wird es wieder allein von der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht angeboten werden. Es hat sich herausgestellt, dass aus der Zielgruppe der „reinen“ Erbrechtler zu wenig Kolleginnen und Kollegen erreicht werden.

Das Sommerintensiv-Seminar in Saas Fee, Schweiz, fand vom 3. bis 9.9.2006 statt. Themen waren: „Inhalt und Grenzen familienrechtlicher Vereinbarungen im vorsorgenden Ehevertrag sowie der Scheidungsfolgenvereinbarung“, der „Stand der Rechtsprechung des BGH zum Versorgungsausgleich“ – eine Zusammenfassung der Entscheidungen der letzten Jahre – und „Die geänderte Barwertverordnung und der Stand der Strukturreform“ – Darstellung und Lösungen von Fallbeispielen zum Versorgungsausgleich.

In der Benediktinerabtei Weltenburg in Kehlheim ging es am 24. und 25.3.2006 um „Teilungsversteigerung“ – Systematische Grundlagen und praktische Anwendungsprobleme und um „Zwangsvollstreckung für Familienrechtler“ – Sicherung und Vollstreckung familienrechtlicher Forderungen.

Jede dieser vier Veranstaltungen hat in den vergangenen Jahren einen festen Kreis von Teilnehmern gefunden, zu dem zusätzlich in jedem Jahr neue Kolleginnen und Kollegen hinzustoßen. Das hat in manchen Fällen zu Freundschaften, in jedem Fall aber zu einem Interessenaustausch in freundlicher und vertrauensvoller Atmosphäre geführt.

Das FORUM ist mit seiner Auflage von jetzt über 6.000 Exemplaren die zweitgrößte familienrechtliche Zeitschrift Deutschlands geworden. Die Gerichte schätzen und zitieren die Zeitschrift.

Herrn Kollegen *Klaus Schnitzler*, dem Schriftleiter des FORUMs und Frau *Gabriele Göhler-Schlicht*, Vorsitzende Richterin am OLG Köln, die für den Rechtsprechungsteil zuständig ist, sei hier für ihre Arbeit ein sehr herzlicher Dank ausgesprochen!

Der monatlich erscheinende Newsletter ist für unsere Mitglieder eine zusätzliche aktuelle Informationsquelle, die auch von Journalisten inzwischen gern genutzt wird und mit dazu beiträgt, dass familienrechtliche Themen in der Presse behandelt werden. Mitglieder, die ihn noch nicht erhalten, zukünftig aber gern beziehen möchten, werden gebeten, der DAV-Geschäftsstelle ihre E-Mail-Anschrift bekannt zu geben.

Zusammen mit dem Haufe Verlag hat die Arbeitsgemeinschaft die Software „Familien- und Erbrecht – Arbeitshilfen, Entscheidungen, Gesetze“ produziert. Die Sammlung enthält familien- und erbrechtliche Mustertexte wie Schriftsätze, Klagemuster, Beschlussmuster und Checklisten und außerdem Tabellen, z.B. zum Unterhalt. Die Software kann offline auf CD-ROM und online über das Internet genutzt werden.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat sich intensiv weiter mit dem Thema des Marketings für die „Dienstleistung“ der im Familienrecht tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte befasst. Er hat sich zu diesem Zweck mit verschiedenen Agenturen getroffen, die dem Geschäftsführenden Ausschuss erste Entwürfe für verschiedene Konzepte mit zum Teil ganz unterschiedlichen Ansätzen präsentiert haben. Der Geschäftsführende Ausschuss favorisiert nach dem jetzt gewonnenen vorläufigen Überblick eine Imagekampagne, die mit einer Neukonzeption des Internet-Auftrittes beginnen soll. Wegen der erheblichen Kosten einer größeren Marketingkampagne, soll zunächst „Schritt für Schritt“ vorgegangen werden. Ein festes Budget eines gezielten Marketings für Familienrechtsanwälte soll zukünftig jährlich im Haushalt der AG bereitgestellt werden. Zielgruppen des neuen Internet-Auftrittes sollen der potenzielle Verbraucher und Abnehmer der familienanwaltlichen Leistungen, die Presse und die Politik sein. Aber auch ein interner Bereich für den Erfahrungsaustausch der Mitglieder ist hierbei geplant.

Berlin, im November 2006

_____ Rechtsanwältin und Notarin *Ingeborg Rakete-Dombek*